

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

(A) *Das haben wir getan bei den Vereinten Nationen, wo die Erarbeitung einer UN-Resolution im September dieses Jahres vorgesehen ist. Wir haben uns für den „African Elephant Summit“ in Gaborone eingesetzt, der zehn dringliche Maßnahmen zum Elefantenschutz formuliert hat. Bundesministerin Hendricks hat an dem Londoner Gipfel im Februar dieses Jahres gegen den illegalen Wildtierhandel persönlich teilgenommen. Gerade ist die deutsche Delegation von der ersten Umweltversammlung der Vereinten Nationen zurückgekehrt, die letzte Woche in Nairobi stattgefunden hat. Zu den wichtigen, von mehr als 190 Umweltministern behandelten Themen gehört auch der illegale Wildtierhandel. Dieses internationale Momentum muss genutzt und erhalten werden.*

*Das Zweite ist: Bei den Beschlüssen auf internationaler Ebene darf es nicht bleiben. Ihnen müssen Taten folgen. In Afrika und Asien ist in Folge dieser Beschlüsse einiges geschehen. Das stellen wir im Rahmen der Diskussionen unter dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen und den dort vorgelegten Berichten fest. Ferner werden wir im März 2015 Bilanz ziehen; Botswana hat zu einem weiteren Treffen eingeladen, um zu erörtern, ob die Teilnehmer der früheren Konferenzen ihre Zusagen eingehalten haben.*

*Drittens: Wir müssen den Menschen in den Ursprungsländern helfen, mit den gewaltigen Problemen fertigzuwerden.*

(B) *Im Rahmen der Entwicklungshilfe und mit ressortübergreifenden Antiwilderei-Maßnahmen gehen wir darauf ein. Deutschland stellt dafür 240 Millionen Euro zur Verfügung. Wegen der Details verweise ich auf die Drucksache 18/1243. Auch andere Staaten sowie die Europäische Union und die UNDP sollen und wollen Antiwildereimaßnahmen inklusive nationaler Sicherheitsstrategien in Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit integrieren.*

*Viertes: Wir müssen die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung in Bezug auf die Wilderei verbessern. Dazu soll unter anderem das Mandat der Konventionen erweitert werden, die sich mit grenzüberschreitender Kriminalität befassen.*

*Die illegale Wilderei hat ungeahnte Dimensionen erreicht. Wir brauchen handfeste Antworten und entschlossene Maßnahmen gegen diesen Sumpf.*

*Der Antrag der Fraktion Die Linke enthält Übereinstimmungen mit dem der CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Allerdings sind darin einige Punkte enthalten, denen ich mich nicht anschließen kann. Lassen Sie mich zwei herausgreifen:*

*Die Vernichtung von beschlagnahmtem Elfenbein ist sicherlich ein sinnvolles Zeichen für solche Staaten, die Ziel- oder Transitland illegalen Elfenbeins sind. Dazu gehört Deutschland aber gerade nicht. Ich nehme im Übrigen Bezug auf die detaillierten Erläuterungen in der bereits erwähnten Drucksache 18/1243. Ich glaube, dass die in dem anderen Antrag genannten*

*Beiträge viel eher zur Bewältigung dieser Krise beitragen.* (C)

*Zweitens fordert der Antrag der Fraktion Die Linke ein dauerhaftes EU-weites Ex- und Importverbot von Produkten geschützter Tierarten sowie ein Verbot des innergemeinschaftlichen Handels. Wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Der Handelsartenschutz sollte auf die Naturverträglichkeit des Handels mit Tieren und Pflanzen hinarbeiten, das heißt sicherstellen bzw. helfen, dass Entnahmen die frei lebenden Populationen nicht schädigen, im Übrigen aber Handel zulassen. Es gibt sehr gewichtige Gründe, dieses Prinzip im Grundsatz beizubehalten. Viele Nationen leben von der Vermarktung nachhaltig bewirtschafteter Ressourcen. Die Forderung, wie sie von der Fraktion Die Linke gestellt ist, hätte nach meiner Erfahrung auf europäischer Ebene nicht den Hauch einer Unterstützung zu erwarten und wäre im Zweifel in dieser pauschalen Form auch nicht mit der WTO zu vereinbaren.*

#### Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/1951 mit dem Titel „Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei stärken“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 24 b: Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/1960 mit dem Titel „Wildtierhandel mit geschützten Arten verbieten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings**

#### Drucksache 18/1774

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Auch hier sollen die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

#### Matthias Hauer (CDU/CSU):

*Ratingagenturen haben bekanntlich zur Entstehung der Finanzkrise im Jahre 2008 erheblich beigetragen. Was ist ihnen vorzuwerfen? Die Ratingagenturen bewerteten Finanzprodukte, Unternehmen und Staaten über Jahre hinweg oftmals unrealistisch positiv. Dadurch wurde häufig ein viel zu geringes Risiko suggeriert, und Ausfallrisiken wurden unterschätzt. Selbst*

**Matthias Hauer**

- (A) *als sich die Finanzkrise zuspitzte, erfolgte die Anpassung der Ratings nur sukzessive und viel zu spät.*

Die Gefahr eines zu positiven Ratings wurde zudem durch massive Interessenkonflikte begünstigt. Indem die Auswahl und die Vergütung der Ratingagentur in der Regel durch das bewertete Unternehmen erfolgt, kommen abgegebene Ratings oftmals eher den Wünschen des Emittenten entgegen als den Bedürfnissen der Anleger. Ratingagenturen berieten Emittenten bei der Strukturierung ihrer Finanzprodukte zur Erzielung eines optimalen Ratings und nahmen später selbst Bewertungen genau dieser Produkte vor – diese Vermischung von Beratungs- und Bewertungsleistungen ließ an der strikten Neutralität bei der Bewertung von Risiken zweifeln.

Hinzu kommen bis heute teilweise enge Verflechtungen der Beteiligten: Wesentliche Anteilseigner der drei großen Ratingagenturen bzw. deren Muttergesellschaften sind gleichzeitig große Käufer und Verkäufer von Finanzprodukten, die von ihren eigenen Agenturen bewertet werden. Es ist offensichtlich, dass derartige Konstellationen zu Interessenkonflikten führen können. Zudem bewegen wir uns auf einem Markt, der nach wie vor von den drei großen Ratingagenturen beherrscht wird, bei deren Entscheidungen kontinentaleuropäische Belange schon mal außen vor geblieben sind. Auf diese Missstände hat sowohl der nationale als auch der europäische Gesetzgeber reagiert.

- (B) *Bereits mit der Ratingverordnung aus dem Jahre 2009, CRA I, hat die Europäische Union einen wichtigen Beitrag zur strengeren Beaufsichtigung von Ratingagenturen geleistet. Seitdem besteht für alle Ersteller von Kreditratings eine Registrierungspflicht mit umfangreichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren sowie einer laufenden Beaufsichtigung. Damit wurden erste Schritte unternommen, die Transparenz des Bewertungsprozesses von Ratingagenturen zu erhöhen, Interessenkonflikte zu vermeiden und Regelverstöße mit Bußgeldern zu ahnden.*

Mit der ersten Novelle der Ratingverordnung im Jahr 2011, CRA II, konzentrierte der europäische Gesetzgeber die Aufsichtszuständigkeit bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, ESMA, und erhöhte die Transparenz für Ratings strukturierter Finanzprodukte. Mit der aktuellen, zweiten Novelle, CRA III, wird dieser richtige Weg nun konsequent weitergegangen, unter anderem mit folgenden Regelungen:

Der ausschließliche oder automatische Rückgriff auf Ratings zu aufsichtsrechtlichen Zwecken soll verhindert und eigene Kreditrisikobewertungen sollen vorgenommen werden. Es gilt, Interessenkonflikte zu vermeiden, indem beispielsweise durch Höchstlaufzeiten der vertraglichen Beziehungen zu einer Ratingagentur ein Rotationsprinzip eingeführt wird.

Außerdem werden zu den Länderratings Regelungen hinsichtlich Zeitpunkt und Anzahl der Veröffentlichungen getroffen. Die Verantwortung von Rating-

- (C) *agenturen wird darüber hinaus dadurch erhöht, dass diese bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für fehlerhafte Ratings gegenüber den Anlegern sowie den bewerteten Unternehmen haften können. Ebenso müssen nunmehr für die Bewertung eines strukturierten Finanzinstruments zwei Ratings unterschiedlicher Agenturen eingeholt und dabei auch kleinere Ratingagenturen einbezogen werden.*

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/14/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 in nationales Recht und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die zweite Novelle der EU-Ratingverordnung.

Sowohl mit der Richtlinie als auch mit der Verordnung soll ein übermäßiger Rückgriff auf externe Ratings zur Bewertung des Ausfallrisikos der gehaltenen Anlagen vermieden werden. Die Richtlinie schreibt Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, EbAV, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW, und Verwaltern alternativer Investmentfonds, AIFM, vor, einen übermäßigen Rückgriff auf Ratings zur Bewertung des Ausfallrisikos der gehaltenen Anlagen abzubauen. Der Gesetzentwurf setzt diese Regelungen in nationales Recht um; die BaFin erhält die Befugnis, die hierzu eingerichteten Verfahren zu überwachen.

- (D) *Im Koalitionsvertrag haben wir deutlich gemacht, dass Ratingagenturen eine zentrale Machtstellung auf den Finanzmärkten haben und sie deshalb einer strengen Regulierung bedürfen. Wir müssen dabei auch sicherstellen, dass Ratingagenturen bei einem Fehlverhalten effektiv zivilrechtlich haften und dass die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Ratingagenturen – gegenüber den drei noch immer dominierenden US-amerikanischen Agenturen – gefördert wird.*

Diverse Anläufe, sowohl politisch als auch privatwirtschaftlich motiviert, eine gemeinsame europäische Ratingagentur ins Leben zu rufen und am Markt zu etablieren, sind in den letzten Jahren leider gescheitert. Nun gilt es, den Wettbewerb und die Vielfalt in der Ratingbranche anzukurbeln und Markteintrittsbarrieren für die schon vorhandenen kleinen Ratingagenturen abzubauen.

Wir wollen das Handeln von Ratingagenturen weiterhin transparenter machen, die Qualität von in der EU abgegebenen Ratings verbessern und die Regulierung in diesem Bereich fortsetzen, um die häufig schematische Übernahme von Ratings von Ratingagenturen zu unterbinden und Ausfallrisiken besser einschätzen zu können.

**Bettina Kudla (CDU/CSU):**

Wesentliche Ursache der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 war, dass sich viele Unternehmen und Anleger auf das Rating der großen Ratingagenturen verlassen haben. In vielen Fällen war das Rating nicht sachgerecht untersetzt: Triple-AAA-Rating und trotz-